



Flurneuordnungen und Dorferneuerungen Breitenbrunn, Egensbach,
Offenhausen und Schrotsdorf
Gemeinde Offenhausen, Landkreis Nürnberger Land

Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und Änderungen im Flurbereinigungsplan Teil I

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmergeinschaften Breitenbrunn, Egensbach, Offenhausen
und Schrotsdorf haben die Flurbereinigungspläne Teil II erstellt.

Der Flurbereinigungsplan Teil II fasst die Ergebnisse des Verfahrens zu-
sammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt.

- Nachweis über die Gemeindegrenzänderung
- Beschlüsse des Vorstandes zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II
- Abfindungskarte
- Änderungskarte zur Abfindungskarte
- Fortführungsnachweise für Fischereirechte

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (z. B. Eigentümer, Hypothekengläubiger), werden fol- gende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II ausgelegt:

- Bestandsblatt (Einlage)
- Auszug aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forde-
rungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis
- Akt Dienstbarkeiten und Rechte

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern be-
reits übersandt.

Die oben angegebenen Bestandteile des Flurbereinigungsplanes Teil II werden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Henfenfeld, Kirchenstraße 10, 91239 Henfenfeld, vom 31.10.2023 mit 14.11.2023 während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.



Die Abfindungskarten können zusätzlich innerhalb von vier Monaten ab dem ersten Tag der Niederlegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken unter dem Link „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php/>).

Nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes Teil II und Änderungen im Flurbereinigungsplan Teil I, und zwar am

**Donnerstag, 16.11.2023,
von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

Ort: Feuerwehrhaus, Gewerbepark 11, 91238 Offenhausen,

wird ein Anhörungstermin abgehalten. Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan - Teil II - und die Änderungen im Flurbereinigungsplan - Teil I - gewünscht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan Teil II kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungstermins bei der Teilnehmergemeinschaft Breitenbrunn am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), oder durch Einlegung beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach (Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach), Widerspruch eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ansbach, 10.10.2023

gez. Claus Schreiber
Technischer Amtsrat